

| | | |
|-------------------------|-------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: | IX/0366 |
| | Verantwortlich: | Roland Mündel |
| | Geschäftszeichen: | |

Hallenbad Honau
Hier: Sachstandsbericht zur Sanierung der Badewasser-, Lüftungs- und Heizungstechnik

| Beratungsfolge | | | |
|-----------------------|------------|-------------|--------------|
| Gremium | Termin | Öff.-Status | Ergebnis |
| Gemeinderat | 21.02.2018 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und stimmt der beabsichtigten weiteren Vorgehensweise und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel zu.

| Finanzielle Auswirkungen | | Nein | X | Ja | | |
|--|--|------|---|----|-------|--|
| Haushaltsmittel stehen bereit | | Nein | | Ja | Höhe: | |
| Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich | | Nein | | Ja | Höhe: | |
| Folgekosten | | Nein | | Ja | Höhe: | |

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Zur Vorbereitung des Haushalts 2018 hat das Ing. Büro A. Renner, Inh. Herr Thelen, Kehl für die beabsichtigte Sanierung der Badewasser-, Lüftungs- und Heizungstechnik eine Kostenermittlung durchgeführt und der Verwaltung einen Gesamtbetrag in Höhe von 467.900 € genannt.

Da der Haushalt 2018 in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2018 zur Beschlussfassung vorgesehen ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2017 für diese Maßnahme zur Vorbereitung der Ausschreibung die Haushaltsmittel während der sogenannten Interimszeit bereits bereitgestellt.

Da es sich bei der Badewasser-, Lüftungs- und Heizungstechnik um ein sehr komplexes Thema handelt, hat die Verwaltung zwei weitere Ingenieurbüros, welche auf die Schwimmbad- und Energietechnik spezialisiert sind, um Überprüfung der Kostenermittlung des Ing. Büros A. Renner, Inh. Herr Thelen gebeten.

Ein Ingenieurbüro hat drei Wochen nach der Ortsbesichtigung der Verwaltung mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung für unser Projekt möglich ist. Daraufhin hat die Verwaltung die Ingenieurgesellschaft Kannewischer, Baden-Baden um Überprüfung der Kostenermittlung gebeten. Aufgrund der Kürze der Zeit war es für das Büro Kannewischer nicht möglich, eine detaillierte Kostenermittlung durchzuführen. Das Büro Kannewischer hat aufgrund der Ortsbesichtigung und der Kostenermittlung des Büros A. Renner ein sogenanntes „Richtpreisangebot“ ausgearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die Kostenermittlung des Büros A. Renner für die beabsichtigte Sanierung nicht auskömmlich ist.

Laut dem Richtpreisangebot des Büros Kannewischer belaufen sich die Kosten für die notwendige Sanierung auf ca. 726.000 €. Hinzu kommen noch Honorarkosten in Höhe von ca. 220.000 €.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 946.000 €. Die Erhöhung der Sanierungskosten wird von den Fachleuten u.a. damit begründet, dass sich die Preise in der Vergangenheit wesentlich gesteigert haben (teilweise sogar bis zu 100 %).

Das Büro Kannewischer teilte auch mit, dass bei der derzeitigen Auslastung sämtlicher ausführenden Firmen es unrealistisch ist, in der Schließzeit über die Sommermonate die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Eine Umfrage bei den in Betracht kommenden Firmen hat ergeben, dass eine Ausführung der Arbeiten in den nächsten 8 Monaten nicht möglich ist.

Im Zuge der Diskussion bezügl. der Kostenermittlung wurde vom Büro Kannewischer auch darauf hingewiesen, dass das Badebecken und die Badewassertechnik eine funktionale Nutzungseinheit darstellen und deshalb auch das Badebecken, welches vor 10 Jahren mit einer neuen Folie ausgekleidet wurde, untersucht werden sollte. Bei der ersten Inaugenscheinnahme wurde festgestellt, dass in den nächsten Jahren eine Badebeckensanierung notwendig wird.

In Anbetracht der Komplexität der beabsichtigten Teilsanierung und Überprüfung des Badebeckens ist zur Erzielung einer Kostensicherheit eine angemessene Planungsvorlaufphase erforderlich.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes hält die Verwaltung folgende Vorgehensweise für erforderlich:

- Zurückstellung der Sanierung der Schwimmbadtechnik im Haushaltsjahr 2018
- Ausarbeitung einer Planung mit Kostenberechnung für die Schwimmbadtechnik und Untersuchung für eine mittelfristig notwendige Badebeckensanierung
- Beratung der Hallenbadsanierung im Zuge der Haushaltsberatung 2019.

Für die Ausarbeitung der Kostenberechnung mit Vorplanung fallen Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 50.000 € an.

Deckungsmittel stehen entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2017 zur Verfügung.

Anlagen: